



## **Beschluss**

### **TOP I.4 Zukunft der volljuristischen Ausbildung**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung „Juristin und Jurist der Zukunft“ zur Kenntnis und danken für dessen Erstellung.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die volljuristische Ausbildung sich bewährt hat und insgesamt gut geeignet ist, den Absolventinnen und Absolventen das notwendige Fachwissen und die wesentlichen Kompetenzen zu vermitteln, die für eine Tätigkeit in den volljuristischen Berufen erforderlich sind und auch künftig erforderlich sein werden. Sie sind sich einig, dass grundlegender Reformbedarf nicht besteht.

Um auch weiterhin Interesse und Begeisterung für eine juristische Tätigkeit zu wecken, zu kritischem Denken und zur Reflexion der besonderen Stellung der Juristinnen und Juristen in der Gesellschaft anzuregen und die Absolventinnen und Absolventen auch künftig bestmöglich auf die Herausforderungen der beruflichen Praxis vorzubereiten, erachten es die Justizministerinnen und Justizminister für sinnvoll, die im Bericht dargestellten Empfehlungen als Denkanstöße für weitere Verbesserungen der juristischen Ausbildung zu nutzen.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, seinen Bericht an den Deutschen Juristen-Fakultätentag e.V. (DJFT) als Vertretung der Lehrenden und an den Bundesverband



rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) als Vertretung der Studierenden zu übermitteln und über diese mit den juristischen Fakultäten in einen Austausch über die Empfehlungen des Berichts einzutreten.

4. Was den Einfluss der Digitalisierung auf die volljuristische Ausbildung anbelangt – insbesondere die Vermittlung von IT-Kompetenzen, den Einsatz von Legal Tech und die Verwendung von KI – beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, die Entwicklungen weiterhin zu beobachten, erforderlichenfalls mit den Akteurinnen und Akteuren in einen Austausch zu treten und zu gegebener Zeit über einen etwaigen Anpassungsbedarf der Ausbildungsinhalte sowie der Ausbildungs-formate und gegebenenfalls erforderliche Veränderungen der juristischen Prüfungen zu berichten.